

Regelung verkürzte Trainerausbildung

1. Reglementarische Grundlage

Dieses Dokument basiert auf Artikel 6 des Trainerausbildungsreglements:

Trainerausbildungsreglement Art. 6: Verkürzte Ausbildung

¹ Spieler, die mindestens drei Jahre der Nationalmannschaft Indoor oder Beach angehörten oder mindestens vier Jahre in der Nationalliga A spielten, erhalten auf Anfrage das Trainerdiplom TC, sofern sie die Grundausbildung in Magglingen mit der Höchstnote abgeschlossen haben. Gezählt werden nur die Jahre nach dem 18. Altersjahr des Spielers.

² Turnlehrer erhalten auf Anfrage das Trainerdiplom T, sofern J+S vorgängig ihre Qualifikation als 'J+S-Leiter Volleyball' genehmigt hat.

2. Praktische Umsetzung

Von der verkürzten Trainerausbildung profitieren auf Antrag Personen, welche die beiden folgenden Bedingungen erfüllen:

- Mitglied Elite-Nationalmannschaft Volleyball und/oder Beachvolleyball während mindestens drei Jahren und/oder Einsätze in der Nationalliga A während mindestens vier Jahren ab dem Alter von 18 Jahren
- Bestandener Leiterkurs in Magglingen unter der Leitung des J+S Ausbildungsverantwortlichen mit einer gerundeten Note von 4 und einer Empfehlungsnote «a»

Die verkürzte Trainerausbildung berechtigt direkt zur Einstufung Swiss Volley Trainer TC und entspricht einem Abschluss der Weiterbildungsstufe 1 von J+S Volleyball.

3. Antrag

Um von der verkürzten Trainerausbildung profitieren zu können, muss diese mit dem entsprechenden Formular (Download unter Verband → Trainer unter www.volleyball.ch) beantragt werden. Das ausgefüllte Formular ist an silvan.zindel@volleyball.ch zu senden.

4. Sportlehrpersonen

Sportlehrpersonen können bei J+S einen Antrag stellen um als J+S Leiter*in Volleyball anerkannt zu werden. Dies entspricht der Einstufung «Swiss Volley Trainer T».